

Verein Seeländisches Turnfest Kallnach 2024

Allgemeine Bestimmungen für das Konzertwochenende vom 31.05. & 01.06.2024

Diese allgemeinen Bestimmungen (nachfolgend «Bestimmungen») finden auf erworbenen Tickets für das vom Verein Seeländisches Turnfest Kallnach 2024 organisierte Konzertwochenende vom 31.5. & 1.6.2024 (nachfolgend «Konzerte STF 2024») Anwendung.

Mit dem Erwerb eines Tickets für die Konzerte STF 2024 akzeptieren Sie die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

1 Gegenstand

1.1 Allgemeines

Mit dem Erwerb von einem oder mehreren Tickets auf der Plattform eventfrog.ch entsteht ein direkter Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verein STF 2024 als Veranstalter.

1.2 Datenschutz

Alle beim Kauf eines Tickets für die Konzerte STF 2024 angegebenen Personendaten werden ausschliesslich zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form verwendet. Dabei halten wir uns an die massgeblichen Vorgaben des anwendbaren Datenschutzrechts.

2 Ticketing

2.1 Vertragsabschluss

- Der Ticketkäufer ist verpflichtet, alle beim Bestellvorgang erforderlichen Angaben vollständig und richtig anzugeben. Im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben behält sich der Veranstalter vor, Bestellungen ohne Rücksprache zu stornieren.
- Bei Bestellung über den Webshop oder die Mobile-Anwendung von eventfrog.ch erhält der Ticketkäufer nach Abschluss des Bestellvorgangs eine Bestellbestätigung per E-Mail oder SMS. Diese gilt NICHT als Ticket und kann nicht für den Einlass an den Konzerten STF 2024 verwendet werden.

2.2 Versand und Aufbewahrung

- Tickets werden ausschliesslich digital zugestellt und werden am Konzerttag selber in elektronischer Form (auf dem Handy mittels eventfrog.ch-App) oder in ausgedruckter Papierform akzeptiert.
- Das ausgedruckte print@home-Ticket ist bis zum Besuch der Veranstaltung sorgfältig aufzubewahren und darf bei Gebrauch, insbesondere im Bereich des maschinenlesbaren QR-Codes keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Eingangskontrolle verunmöglichen oder behindern. Weist das print@home-Ticket solche Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen auf, besteht

kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung und/oder auf Erstattung des von dem Ticketkäufer entrichteten Entgelts.

2.3 Werbung und Verlosung

- Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung des Veranstalters ist es dem Ticketkäufer nicht erlaubt, Tickets, in seiner an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder für Verlosung zu verwenden.

2.4 Rückerstattungsanspruch

- In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Tickets.

3 Konzerte

3.1 Programm

- Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler:innen. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- Audio- und Videoaufnahmen der an Konzerte STF 2024 auftretenden Bands sind nicht erlaubt. Das Fotografieren und Aufnehmen von Videos für den rein privaten Gebrauch ist jedoch grundsätzlich gestattet. Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film-, und Videoaufnahmen von auftretenden Künstler:innen und/oder von Besucher:innen ist grundsätzlich untersagt.
- Den Konzertbesucher:innen ist bewusst, dass die offiziellen Festfotograf:innen und –filmer:innen zur Dokumentation des Seeländischen Turnfests 2024 vom Publikum Aufnahmen machen, die vom Veranstalter über seine Kanäle publiziert sowie kommerziell und ohne Entschädigung genutzt und verwertet werden können.

3.2 Lärmemissionen

- Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. An neuralgischen Orten vor der Bühne wird Gehörschutz (Ohrstöpsel) abgegeben. Insbesondere werden solche am Infostand, bei den Einlasspunkten und an der Bar zur Wegnahme aufgestellt.
- Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

3.3 Einlass

- Einlass an die Konzerte STF 2024 wird nur mit gültigem Ticket gewährt. Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.
- Jedes Ticket ist nur einmal gültig. Der Veranstalter kann den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn mehrere Ausdrucke, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen eines print@home-Tickets oder eines Mobile Tickets im Umlauf sind

und einem Inhaber eines Ausdrucks, einer Kopie oder Nachahmung des jeweiligen Tickets bereits Zutritt zur Veranstaltung gewährt wurde. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

- Türöffnung für Konzertbesuchende ist um 19.00 Uhr am jeweiligen Konzertabend. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Der Konzertbesuch ist ab 12 Jahren gestattet. Unter 12 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.

4 Zugang zum Festgelände

4.1 Sicherheit

- Die Konzerte finden bei jeder Witterung statt. Vorbehalten bleiben Absagen, Abbrüche oder Unterbrüche aufgrund extremer Witterungsbedingungen.
- Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann ein Verweis vom Konzertgelände ohne Rückerstattung des Ticketpreises erfolgen.

4.2 Verkehr

- Konzertbesucher:innen benutzen die gekennzeichneten Zu- und Wegfahrtswege und Parkplätze. Mit dem öffentlichen Verkehr angereiste Konzertbesucher:innen nutzen den gekennzeichneten Gehweg für den Fussmarsch vom und zum Bahnhof.
- Wildparken oder Nachtruhestörung im Wohnquartier sind nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, falsch abgestellte Fahrzeuge ohne Voranmeldung und auf Kosten des Halters abschleppen zu lassen.

5 Zahlungssystem

- Das Seeländische Turnfest Kallnach 2024 setzt auf dem ganzen Festgelände im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gütern- und Dienstleistungen auf ein bargeldloses Zahlungssystem.
- Alle gängigen digitalen Zahlungsmittel (Kreditkarte, TWINT oder PostFinance) werden auf dem Festgelände akzeptiert.
- Am Cashless-Stand im Eingangsbereich des Festgeländes können Cashless-Karten mit Bargeld aufgeladen werden.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Cashless-Zahlungssystem sind separat geregelt.

6 Haftung

- Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für eigenes und fremdes Handeln aus, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Körper- und Vermögensschäden, die Konzertbesucher:innen von Dritten zugefügt werden. Die Haftung für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.
- Der Veranstalter versichert ihm von Dritten miethalber zur Verfügung gestellte Gegenstände im adäquaten Rahmen. Bestehende Versicherungen sind vorleistungspflichtig, es besteht lediglich ein subsidiärer Versicherungsschutz durch den Veranstalter.
- Der Veranstalter kann für verlorengegangene oder gestohlene Sachen nicht haftbar gemacht werden. Fundsachen werden beim Infostand/Fundbüro des Turnfests deponiert und 4 Wochen nach dem Turnfest liquidiert.

7 Schadenersatz

- Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen oder statutarischen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.
- Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

8 Absage / Unterbruch oder Abbruch

- Die Veranstaltung kann vom Veranstalter bis zum Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen werden.
- Wird die Veranstaltung auf Grund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie insbesondere höhere Gewalt (z.B. schwere Unwetter oder Umweltkatastrophen, Unruhen, Streiks, Krieg, Terrorismusgefahr, -warnung oder -akt, Epidemien oder Pandemien, behördliche Anordnungen oder Verbote, Tod, Krankheit oder Reisesperre eines/r Künstlers:in), ist das Recht der Ticketkäufer:innen auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte mit nachfolgenden Ausnahmen grundsätzlich ausgeschlossen.
- Im Falle der Absage oder des Abbruchs wird der Veranstalter darum bemüht sein, die Veranstaltung, soweit und sobald möglich und zumutbar, nachzuholen. Wird die Veranstaltung verschoben oder – im Falle des Abbruchs – nachgeholt, behalten die Tickets für die Veranstaltung ihre Gültigkeit.
- Im Falle einer Absage kann eine Erstattung der Eintrittskarte (maximal 80 % des Nennwerts) nur dann erfolgen, wenn die Erstattungsanfrage und allfällige Rücksendung des Tickets rechtzeitig beim Veranstalter eingehen. Rechtzeitig erfolgen

die Anfrage und Rücksendung innert des Rückerstattungszeitraums von 60 Tagen, welcher im Anschluss an den abgesagten Termin durch den Veranstalter in geeigneter Weise kommuniziert wird.

- Die Haftung für weitere Schäden wie insbesondere Reise- und Unterbringungskosten oder andere vergeblich getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung wird ausgeschlossen.

9 Schlussbestimmungen / Gerichtstand

- Änderungen zu diesen allgemeinen Bestimmungen bedürfen der Schriftform.
- Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden allgemeinen Bestimmungen vor. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn nicht innert 30 Tagen nach der Publikation aktiv widersprochen wird.
- Als **Gerichtsstand** und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten aus den vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen wird **Bern** vereinbart.

Kallnach, im Oktober 2023